



II-9419 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 2. Februar 1982

Zl.: 10.101/5-I/5/82

Schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 1633/J der Abgeordneten Dr. Stix,
Grabher-Meyer betreffend Verwendung von
elektrischem Strom für Raumheizungssysteme

1581/AB

1982-02-04

ZU 1633 J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA
Parlament

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage
Nr. 1633/J betreffend Verwendung von elektrischem Strom für
Raumheizungssysteme, welche die Abgeordneten Dr. Stix,
Grabher-Meyer am 16. Dezember 1981 an mich richteten, beehre
ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die energiepolitischen Zielsetzungen des Bundesministeriums
für Handel, Gewerbe und Industrie haben sich, was die Auswahl
der Energieträger für die Raumheizung betrifft, seit der Er-
stellung des Energieberichtes 1980 der Bundesregierung nicht
gewandelt. - In Abschnitt 9 des Energieberichtes 1981 (Sinn-
volle Energieverwendung und Substitution), der Ende November
1981 dem Nationalrat vorgelegt worden ist, wird in diesem Sinne
auch ausdrücklich festgestellt: "..... Da das Bestreben nach
einer der jeweiligen Nutzung angepaßten Verwendung von Energie
weit über eine kurzfristige energiepolitische Zielsetzung hinaus-
geht, gelten die dort (Anm. Red.: Energiebericht 1980) festge-
legten Grundsätze auch weiterhin."

**DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Heranführung der energiewirtschaftlichen Strategien der Verbundgesellschaft an die Zielsetzungen der Bundesregierung erübrigt sich, weil keine Divergenzen bestehen.

Die Anfrage bezieht sich auf Berichte in der Zeitung "Kurier" vom 16. 12. 1981, die wiederum auf eine Pressekonferenz zurückgehen, die der Vorstand der Verbundgesellschaft am Abend des 14. 12. 1981 gegeben hat. Entgegen den Behauptungen im "Kurier" hat jedoch der Generaldirektor der Verbundgesellschaft, Dr. Walter Fremuth, keineswegs dazu aufgefordert, stärker als bisher mit Strom statt mit Öl und Gas zu heizen. Er hat eine solche Entwicklung lediglich als eine Eventualität dargestellt, die die Elektrizitätswirtschaft angesichts stark steigender Öl- und Gaspreise befürchten müsse.

Die Verbundgesellschaft hat den Bericht des "Kurier" noch am 16. 12. 1981 über die APA richtiggestellt; sie hat sich ferner beim "Kurier" um eine Entgegnung in dieser Sache bemüht. Generaldirektor Dr. Fremuth hat in einem Brief vom 18. 12. 1981 Abgeordneten Dr. Stix auf die Falschmeldung des "Kurier" und auf die Unrichtigkeit einer darauf basierenden Meldung des FPÖ-Pressedienstes aufmerksam gemacht.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Ein Problem in der dargestellten Form stellt sich nicht, da seitens der Verbundgesellschaft kein verstärkter "Wunsch nach Raumheizungssystemen auf der Basis von elektrischen Widerstandsheizungen" gegeben ist.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Bekanntlich wurde durch die Novelle zum Elektrizitätswirtschaftsgesetz, BGBl. Nr. 131/1979, die Anschlußpflicht für die Widerstandsheizung von Wohnräumen (nach Maßgabe der Erlassung der jeweiligen Landesdurchführungsgesetze) aufgehoben. Darüber hinaus

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

- 3 -

wurden auf dem Strompreissektor insoferne Signale gesetzt, als seit 1980 einheitlich für ganz Österreich (das Versorgungsgebiet der Salzburger AG für Elektrizitätswirtschaft ausgenommen) die vorher zum Teil im Haushalt-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Nachtstromtarif enthaltenen Preise für elektrische Raumheizung in einem eigenen Tarif zusammengefaßt wurden und bei den behördlichen Strompreisfestsetzungen durch im allgemeinen alleinige Anhebung des Arbeitspreises überdurchschnittliche Preiserhöhungen vorgenommen wurden. Auch wurde den Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Rahmen der 1981 erfolgten Baukostenzuschuß-Neuregelung die Festsetzung von Pauschalsätzen für elektrische Direkt- und Speicherheizung preisbehördlich freigegeben. Schließlich wurden Landesgesellschaften mit relativ hohem Zuwachs bei elektrischer Raumheizung aufgefordert, dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie die Ursachen hierfür darzulegen; nach Vorliegen dieser Stellungnahmen werden gegebenenfalls weitere Maßnahmen erwogen werden.

